



Häufig gestellte Fragen – FAQ

Diese Informationen richten sich an Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit, die die Bundeswehrfachschule am oder nach dem Dienstzeitende besuchen wollen.

Wer kann eine Bundeswehrfachschule (BwFachS) besuchen?

Jede Soldatin auf Zeit und jeder Soldat auf Zeit mit einer Dienstzeit von mindestens vier Jahren und Anspruch auf Förderung schulischer/beruflicher Bildungsmaßnahmen.

Der Schulbesuch beginnt am Ende oder nach der Dienstzeit.

In einigen Fällen erfolgt der Besuch im Rahmen militärischer Ausbildungen, sei es eine ZAW-Maßnahme oder auch der Erwerb der Mittleren Reife oder des Hauptschulabschlusses. Der Unterricht erfolgt in gesonderten Klassen, über die Lehrgangsteilnahme entscheidet die personalbearbeitende Dienststelle.

Was kostet der Besuch der BwFachS?

Der Besuch der Lehrgänge zum Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses (Mittlere Reife und Fachhochschulreife), die Vorbereitungs- und die Studienkurse sowie die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sind schulgeldfrei. Nur für die Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Büromanagement fallen Gebühren von 200,00 € im Monat an. Der Betrag wird direkt mit Ihrem Förderungshöchstbetrag verrechnet.



Welchen Umfang hat der Unterricht?

Ca. 35 Unterrichtsstunden in der Woche. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.

An welcher Schule findet mein gewünschter Lehrgang statt?

Eine Zusammenstellung der Lehrgänge finden Sie hier: ["Lehrgänge an den Bundeswehrfachschulen"](#) .

Ob ein Lehrgang tatsächlich stattfindet, hängt auch davon ab, ob sich eine ausreichende Zahl von Teilnehmern anmeldet.

Die Anmeldung erfolgt über Ihren zuständigen Berufsförderungsdienst, der Ihnen entweder einen Fachschulbogen zur Anmeldung aushändigt oder diesen mit Ihnen zusammen ausfüllt. Für den Fall, dass ein Lehrgang wegen einer nicht ausreichenden Zahl von Anmeldungen nicht stattfinden kann, sollten Sie im Fachschulbogen andere Schulen als Alternative angeben.

Was bringen mir der Grundlehrgang bzw. der Vorkurs?

In beiden Kursen wird kein Abschluss erworben, sondern die Schulkenntnisse der Haupt- bzw. Realschule aufgefrischt und aktualisiert. Gerade nach einer längeren Dienstzeit als Soldatin oder Soldat ist es oft nicht ganz leicht, wieder in den Lernprozess einzusteigen, die o. a. Kurse helfen dabei ohne den Druck, gleich eine Prüfung bestehen zu müssen. Auf den Besuch weiterführender Lehrgänge sind Sie dann gut vorbereitet. Aber auch wenn Sie nach Ihrem Dienstzeitende eine berufliche Weiterbildung beginnen oder gleich ein Arbeitsverhältnis aufnehmen möchten, hilft es Ihnen, wenn Ihre Schulkenntnisse auf den aktuellen Stand sind. Die Kurse beinhalten im Übrigen auch ein Bewerbertraining.



Was bringt mir die Teilnahme an einem Studienvorbereitungskurs?

Die jeweiligen Studienvorbereitungskurse bereiten auf das wissenschaftliche Arbeiten an einer Universität oder Fachhochschule vor und vertiefen insbesondere die Englisch- und Mathematikkenntnisse. Die Teilnahme an den Kursen mit den Schwerpunkten „MINT“ oder „Wirtschaft“ bereiten besonders auf Studiengänge dieser Fachrichtungen vor. Soldatinnen und Soldaten, deren Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung schon länger zurückliegt oder die die Berechtigung über den Erwerb eines Abschlusses auf Meisterebene oder als Fachkauffrau/Fachkaufmann erworben haben, profitieren besonders vom Besuch dieser Kurse.

Welche Zulassungsvoraussetzungen muss ich erfüllen?

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife, eines Fachschulabschlusses oder einer beruflichen Qualifikation werden von den jeweiligen Bundesländern vorgegeben, in dessen Bereich sich die BwFachS befindet. Ihr Berater oder ihre Beraterin beim Berufsförderungsdienst hilft Ihnen, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Bringen Sie dazu zum Beratungsgespräch bitte Ihre Zeugnisse mit. In schwierigen Fällen erfolgt auch eine Klärung über die Bundeswehrfachschule und die Schulbehörde des jeweiligen Landes.



Was ist mit meinem Urlaub, wenn ich die BwFachS besuche?

An den BwFachS ist während der Ferien des jeweiligen Bundeslandes weitgehend unterrichtsfrei. Die genauen Zeiträume finden Sie in den Downloads auf dieser Internetseite.

Als Soldatin oder Soldat mit Freistellung vom militärischen Dienst richtet sich ihr Urlaubsanspruch ab Beginn des Besuches der Schule nicht mehr nach den bisherigen Anspruchsgrundlagen. Ihr Urlaubsanspruch für den Zeitraum der Freistellung ist mit den unterrichtsfreien Zeiten an der Schule abgegolten. Sollten Sie also z. B. im Juni mit dem Schulbesuch beginnen, haben sie für den Zeitraum, in dem Sie noch Ihren Dienst in der Einheit leisten, nur einen anteiligen Urlaubsanspruch von Januar bis Juni.

Wie sieht es mit einer Unterkunft am Schulort aus?

An den meisten Bundeswehrfachschulen kann grundsätzlich eine unentgeltliche Unterkunft bereitgestellt werden. Bitte geben Sie dazu gleich bei der Antragstellung an, dass Sie eine Internatsunterkunft wünschen.

Wenn keine Unterkunft oder nicht genug Zimmer für alle Lehrgangsteilnehmenden vorhanden sind, Sie aber wegen der Entfernung zu Ihrem Wohnort eine solche benötigen, müssen Sie sich diese privat anmieten. Bei Ihrem zuständigen BFD erhalten Sie Informationen über Ansprechstellen, z. B. die Wohnungsfürsorge des jeweiligen Bundeswehrdienstleistungszentrums.

Trage ich während des Lehrganges Uniform?

Wenn Sie im Rahmen der militärischen Ausbildung die Bundeswehrfachschule besuchen, etwa im Rahmen einer ZAW-Maßnahme oder zum Erwerb der Mittleren Reife, dann ja.



Nehmen Sie hingegen am oder nach Ihrem Dienstzeitende über den Berufsförderungsdienst an einer Schulausbildung teil, findet der Unterricht üblicherweise in Zivilkleidung statt.

Sie können natürlich Ihre Uniform tragen, um z. B. von der Möglichkeit der kostenlosen Bahnfahrten Gebrauch zu machen.